



## **Mitgliederrundschreiben - Nr. 24-2021 – 13. 11. 2021**

### **Neufassung des Rahmenhygieneplans Schule; Schulzugang für externe Personen**

Anlage

KMS II.1-BS4363.0/1008 vom 12.11.2021

Rahmenhygieneplan Schule (11.11.2021)

Kurzfassung zum Rahmenhygieneplan

Merkblatt zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Elternbeiräte,

wir möchten Sie heute über die Aktualisierungen im Rahmenhygieneplan Schulen informieren und über Grundsätzliches für den Zugang von externen Personen in die Schulen:

#### **A. Hinweise zum Rahmenhygieneplan:**

##### **1. Fachunterricht in Sport, Blasinstrument und Gesang**

Ab der Klasse 5 gilt weiterhin die erweiterte Maskenpflicht (während des Unterrichts, sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung), d.h. in allen geschlossenen Räumen. Vorgeschrieben ist dabei das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske („OP-Maske“). Im Freien (Pausenhof) muss keine Maske getragen werden.

Nach 20 Minuten Unterricht mit dem Blasinstrument 5 – 10 Minuten Lüften.

Keine Maskenpflicht - Sport möglichst im Freien, ansonsten kontaktfreie Sportausübung.

##### **2. Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen**

**Die Regelungen gelten unabhängig davon, ob Schülerinnen und Schüler geimpft, genesen oder getestet sind:**

- Bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen/Husten ohne Fieber) ist ein Schulbesuch nur möglich, wenn unter Aufsicht in der Schule ein Selbsttest mit negativem Ergebnis durchgeführt wird oder ein negatives Testergebnis (durch eine externe Stelle) vorgelegt wird.
- Nicht nötig ist ein Test bei allergischen Reaktionen (Heuschnupfen etc.), Halskratzen, Räuspern oder gelegentlichem Husten.
- Schulbesuch für kranke Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen nicht möglich (zu Symptomen siehe auch Merkblatt) – Die Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten, kein Fieber)

- In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests eines Testzentrums oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

## **B. Zugang für externe Personen in die Schule**

### **1. Elternabende, Elternsprechstunden oder Mitarbeit in schulischen Gremien**

Für den Zugang bestehen weiterhin keine speziellen Zugangsbeschränkungen im Sinne von 3 G, 3 G plus oder 2 G. Es besteht Maskenpflicht.

Es wird dringend gebeten, die Kontakte in Präsenz derzeit möglichst zu reduzieren und auf digitale oder telefonische Möglichkeiten zurückzugreifen.

### **2. Zugang und Durchführung sonstiger Veranstaltungen**

Grundsätzlich sollte bei der Durchführung von Schulveranstaltungen wie Konzerten, Weihnachtsbasaren etc. geprüft werden, ob eine Durchführung vertretbar erscheint. Hier gelten die derzeitigen Zugangsbeschränkungen im Sinne von 3 G, 3 G plus oder 2 G für externe Besucher, Schülerinnen und Schüler stehen unter den allgemeinen schulischen Regelungen. Maskenpflicht für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Wir möchten Sie bitten, die Informationen an die Eltern weiterzugeben und danken für Ihre Unterstützung.

Die LEV Vorsitzende  
Birgit Bretthauer

© LEV 2021